

Handlungsplan bei der Vermutung einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafrechtlichen Handlung in der Evangelischen Südstadtgemeinde Singen

März 2019

1. Anfangsverdacht

Einschaltung der Pfarramtsleitung (bei Verdacht gegen diese Einschaltung des Vorgesetzten)

2. Plausibilitätskontrolle & ggf. Begleitung des/der Opfer

Verdacht ist plausibel

3. Einbeziehung der Dekanin ggf. gesonderte Information für rechtliche Begleitung im gesamten Verfahren durch Referat 7

5. Information von unmittelbaren Vorgesetzten, Kollegium und der Gemeindeleitung

Sicherung von Beweisen (Verdunklungsgefahr/Opferschutz) sind

nicht nötig

nötig

6. Einladung zum Erstgespräch

4. Einschaltung der Staatsanwaltschaft

7. Erstgespräch mit der/dem Verdächtigen (mit Rechtsbeistand und Dekanatsleitung, ggf. mit Referat 6 bzw. 7 und MAV)

8. Protokoll eröffnen

9. Prüfung, ob Arbeitsverhältnis beendet werden soll

10. Entscheidung über Suspendierung/Beurlaubung/Freistellung oder einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses

11. ggf. Einschaltung der Staatsanwaltschaft

12. Nacharbeit in der Gemeinde und sofern gewünscht weiterhin Begleitung des/der Opfer

Verdacht ist nicht plausibel

Information des Kollegiums ggf. beschuldigte und anzeigende Person

Verfahren beenden

Grenzverletzungen,

die unabsichtlich verübt werden und /oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Sexuelle Übergriffe,

die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

(wie sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte).

Enders, Grenzen achten, Köln 2012

Sachdokumentation

- Aussagen für spätere strafrechtliche, zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Verfahren
- ab der ersten Vermutung
- wortgetreue Zitate
- Daten und Fakten
- Orte und Datum
- Namen des betroffenen Kindes
- Name der tatverdächtigen Person und der Zeugen
- Beobachtungen anderer (Zeugen)
- Austausch mit Kollegen und anderen Personen

Reflexionsdokumentation

- persönliche Eindrücke
- alternative Erklärungsmöglichkeiten
- eigene Vermutungen und Hypothesen
- mögliche Unterstützung des Kindes aus dessen Umfeld
- mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen
- nächste Schritte
- getrennt voneinander, gut verschlossen und für anderen nicht zugänglich aufbewahren